

Vorlage an den Landrat

Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017

2018/772

vom 11. September 2018

1. Vorbemerkung

Die Fluglärmkommission (FLK) dient der Beratung der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und basiert auf der «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen», SGS [486.31](#). Gemäss der Vereinbarung ist die FLK verpflichtet, den beiden Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu berichten. Dem Landrat wird der jährliche Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet, dies in Übereinstimmung und in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt bezüglich des Grossen Rates.

2. Anmerkungen des Regierungsrates zum Bericht der FLK für das Jahr 2017

Das Passagieraufkommen am EuroAirport hat im Jahr 2017 wiederum zugelegt. Am Jahresende wurden 7,89 Mio. Fluggäste gezählt. Im Jahr davor waren es 7,32 Mio. Das ist ein Wachstum von knapp 8%. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen war mit 95'611 fast identisch wie im Vorjahr (95'545). Im gewerblichen Verkehr (Passagiere und Fracht) wurde im Vergleich zum Jahr 2016 ein leichter Zuwachs der Bewegungen von 2,8% registriert. Die Flüge mit Privatflugzeugen nahmen hingegen ab (-9%). Träger des Verkehrs waren weiterhin die Airlines im low-cost-Bereich, v.a. easyJet als basierte Gesellschaft. Im Frachtbereich legten im Berichtsjahr die umgeschlagenen Tonnagen ebenfalls zu auf einen Wert von knapp 112'000 Tonnen (Vorjahr: 101'000 Tonnen). Per Flugzeug (reine Luftfracht) wurden rund 64'000 Tonnen vom bzw. zum EuroAirport befördert. Das sind +17% mehr als im Vorjahr. Im sog. LKW-Ersatzverkehr wurden knapp 48'000 Tonnen Fracht abgewickelt. Dessen Anteil an der Gesamtfracht ging damit weiter zurück auf einen Wert von 43% (Vorjahr: 46%).

Festgestellt werden kann, dass im Jahr 2017 die Lärmbelastung insgesamt betrachtet weitgehend stabil geblieben ist, im Vergleich zum Vorjahr wurden teilweise tiefere Lärmwerte registriert. Dies trotz der leichten Steigerung der Bewegungszahlen im kommerziellen Verkehr und der im Berichtsjahr hohen Südlandequote von 10,3% (Vorjahr 5,9%).

Zu den Tagzeiten (6 bis 22 Uhr) waren an allen Messstationen die Fluglärmwerte fast gleich wie im Vorjahr. In den Nachtzeiten ist zu beobachten, dass die gemessenen Werte in der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr mehrheitlich etwas höher waren als im Vorjahr, in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr hingegen insbesondere in den südlichen Gebieten nahe dem Flughafen abnahmen. Für den Regierungsrat ist die Erklärung plausibel, dass der Rückgang der Lärmwerte in der zweiten Nachtstunde im Süden mit der erhöhten Zahl an Anflügen via ILS 33 zusammenhängt, weswegen

auch mehr Starts nach Norden erfolgten. Ausserdem kann festgehalten werden, dass der Flughafen - ausgelöst durch die Entwicklung seit 2014 - mit mehr Starts auf der Piste 15 (Richtung Süden) in den späten Nachtzeiten Schritte unternommen hat, um mit den Fluggesellschaften Änderungen an der Flugplanung zur Entlastung der späten Nachtzeiten zu erreichen. Die Südlandequote von 10,3% führte allerdings an den Stationen entlang des ILS-33-Anflugs (Binningen, Neu-Allschwil, Basel-Neubad) vor allem in der letzten Nachtstunde von 5 bis 6 Uhr zu höheren gemessenen Lärmwerten als im Vorjahr.

Die am EuroAirport geltenden Lärmschutzbestimmungen wurden im Berichtsjahr wiederum vollumfänglich eingehalten. Es ist lediglich zu drei sehr lauten Flügen gekommen (Lmax über 90 dB(A)), die alle am Tag stattgefunden haben (Vorjahr 5). Die Verkehrsentwicklung – v.a. in den Nachtstunden – hat dazu geführt, dass zwischen 22 und 6 Uhr im Jahr 2017 insgesamt 4'841 Lärmereignisse mit einem Lmax über 70 dB(A) verzeichnet worden sind. Dieser Wert liegt über jenem des Vorjahrs von 4'553. Konkret wurden bei den schweizerischen Messstationen in Allschwil rund 1'000 solcher Ereignisse registriert, in Neu-Allschwil 600, in Basel-Neubad 350 sowie in Binningen 280. In der Kernsperrzeit zwischen Mitternacht und 5 Uhr gab es im Berichtsjahr mit 284 Flugbewegungen ähnliche viele wie im Vorjahr (279). Zumeist handelte es sich um Rettungsflüge, für die restlichen Flüge (rund 50) war vorgängig eine Ausnahmegewilligung erteilt worden. Diese sind vor allem im Fall von verspätet ankommenden Maschinen nötig.

Aus Sicht des Regierungsrats ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die objektive Lärmbelastung in den vom Flugverkehr betroffenen Gebieten insgesamt unter den massgeblichen Grenzwerten lag. Er nimmt gleichzeitig aber auch die Feststellung der Fluglärmkommission zur Kenntnis, dass ein Teil der Bevölkerung sich dennoch gestört fühlt und Lärmbelastungen beklagt. Der Flughafen ist daher aufgefordert, die Anstrengungen zur Lärminderung vor allem in den sensiblen Nachtzeiten weiterzuführen und die geplanten Verbesserungsmassnahmen voranzutreiben. Der Regierungsrat unterstützt daher die Beschlüsse des Flughafenverwaltungsrats, dass bis 2019 die Anzahl der Starts und Landungen zwischen 23 und 24 Uhr stabilisiert und diejenige der Starts Richtung Süden in dieser Zeit halbiert werden sollen.

Im Übrigen begrüsst es der Regierungsrat, dass sich die Fluglärmkommission in Folge des Auftrags des Landrats an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2017 mit dem Thema der Überwachung und Auswertung von maximalen Lärmwerten bzw. Lärmspitzen in den Nachtstunden auseinandergesetzt hat. Wichtig ist, dass – wie die Fluglärmkommission festhält – der EuroAirport die vom Landrat geforderten Daten bereits heute in seiner Umweltberichterstattung ausweist und einen entsprechenden Nachvollzug möglich macht. Es scheint, dass jene Teile der Bevölkerung, die in der Nähe des Flughafens leben, die Belastungen und Störungen durch Lärmexposition zunehmend stärker empfinden. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Auffassung der Fluglärmkommission, dass bisher vorliegende Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Fluglärm und möglichen Gesundheitsfolgen wissenschaftlich zu erhärten sind. Damit könnten auch allfällige Änderungen des gesetzlichen Rahmens auf Bundesebene besser beurteilt bzw. begründet werden.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat den [Bericht](#) der Umwelt- und Energiekommission (UEK) des Landrats und [jenen](#) der Umwelt- und Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rats zum [«Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016»](#) sowie die Anregungen der beiden Kommissionen zur Kenntnis genommen. Zum Teil wurden diese bereits an die Hand genommen, etwa im Hinblick auf die aktualisierten Lärmberechnungen gemäss den Festlegungen des SIL-Objektblatts für den EuroAirport oder die Durchführung einer neuen Risikoanalyse. Wie die übrigen Hinweise aufgenommen werden können, wird er zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Stadt prüfen.

3. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Beschlussentwurf den «Bericht über das Jahr 2017» der FLK der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 11. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht FLK 2017

Landratsbeschluss

über den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: